

Initiativkreis zur Gründung einer Stiftung in [Sahlkamp-Vahrenheide](#)  
c/o Selbsthilfe Sahlkamp e.V.  
Elmstraße 15, 30657 Hannover, Fon: 0511-168 48054, Fax: 0511-168 48055

---



c/o Selbsthilfe Sahlkamp e.V., Elmstr. 15, 30657 Hannover

Hannover, 26.11.2004

Stiftungsgründung am 14.12.04/  
Unterlagen

Endlich! Am 14. Dezember können wir die Stadtteilstiftung Sahlkamp-Vahrenheide gründen.

Wie beim letzten Stifterinitiativkreistreffen am 23.11. besprochen, übersenden wir Ihnen als Anlage das „Stiftungsgeschäft“. Bitte unterschreiben Sie beide Exemplare und bringen Sie alles am Gründungstag mit. Die Veranstaltung beginnt um 19.30 Uhr im Stadtteiltreff Sahlkamp.

Sollten Sie bei der Gründungsveranstaltung persönlich nicht teilnehmen können, so bitten wir Sie, die beiden unterschriebenen Exemplare bis zum 09.12. per Post an uns zurück zu schicken (Adresse: siehe oben). Das „persönliche Erscheinen“ zur Stiftungsgründung ist von Seiten der Stiftungsaufsicht nicht vorgeschrieben. Dennoch wäre es natürlich sehr schön, wenn alle Stifterinnen und Stifter bei der Gründungsversammlung dabei sein könnten.

Für die beiden Wohnungsunternehmen, die Stifter sind, gilt:

Es muss eine beglaubigte Abschrift aus dem Handelsregister spätestens am Gründungstag vorliegen. Dazu kommt, dass nur diejenigen die Unterschrift(en) leisten dürfen, die hierzu nach den internen Regelungen befugt sind.

Beim letzten Treffen haben wir den Stiftungsvorstand benannt:

Siglind Walek, Frank Schweitzer und Bodo Mierswa.

Der Stiftungsvorstand muss anlässlich des Stiftungsgeschäfts benannt werden. Er ist daher im beigefügten Stiftungsgeschäft mit aufgeführt.

Für den Stiftungsrat haben wir benannt:

Ursula Schroers, Hans-Edwin Gurn, Erich Kellner, Günter Richta und Gerhard Waldmann.

Nach der Stiftungsgründung am 14.12 soll die Genehmigung der Stiftung bereits einen Tag später, am 15.12., durch die Stiftungsaufsicht (Bezirksregierung Hannover) vorgenommen werden. Die zeitlich enge Terminierung ist mit der Bezirksregierung abgestimmt. Hintergrund: Die Bezirksregierung wird offiziell zum 31.12.04 abgeschafft. Welche Behörde danach die Stiftungsaufsicht ausführt, ist noch nicht klar geregelt.

Übrigens: Alle Einzelbeträge, die die Spender(innen) und Förder(innen) auf das Treuhandkonto eingezahlt haben, werden von dem Verein Selbsthilfe Sahlkamp e.V. in die Stiftung eingebracht. Der Verein ist somit ebenfalls Stifter. Diese Regelung gilt auch für alle die Beträge über jeweils 500 Euro oder mehr, für die die Spender(innen) bereits Zuwendungsbestätigungen (vom Selbsthilfe Sahlkamp e.V.) erhalten haben. Wer also als Stifter(in) bei der Gründung mitwirken will, muss erneut 500 Euro (oder mehr) auf das Treuhandkonto einzahlen oder am 14.12. in bar bzw. als Verrechnungsscheck mitbringen. Zuwendungsbestätigungen über die eingezahlten Stiftereinlagen wird die Stadtteilstiftung Sahlkamp-Vahrenheide nach ihrer Genehmigung an die Stifter(innen) versenden.

Anbei übersenden wir Ihnen ebenfalls ein Exemplar der Satzung. Diese ist sowohl von der Finanzverwaltung als auch von der Bezirksregierung anerkannt.

So viel zu den Formalitäten ...

Lassen Sie uns gemeinsam dafür Sorge tragen, dass unsere Stadtteilstiftung Sahlkamp-Vahrenheide auch im nächsten Jahr weitere Stifter(innen) findet, die das Stiftungskapital aufbauen helfen. Und selbstverständlich brauchen wir auch viele Spender(innen), die mit kleinen und großen Beträgen sich an der Förderung der ersten Projekte und Aktivitäten beteiligen.

Wir sehen uns bei der Stiftungsgründung ....

Für Fragen stehen Ihnen Bodo Mierswa unter Tel. 0511-6069730 und Andreas Bodamer-Harig unter Tel. 0511-16848054, Tel. 0177-3978106 und E-Mail [Harigbod@htp-tel.de](mailto:Harigbod@htp-tel.de) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

---

Bodo Mierswa  
Sprecher des Initiativkreises  
zur Gründung der  
„Stadtteilstiftung Sahlkamp-Vahrenheide“

Anlagen:  
Stiftungsgeschäft (2 Exemplare)  
Satzung

Kontoverbindung  
Treuhandkonto zur Gründung der Stadtteilstiftung Sahlkamp-Vahrenheide  
Kontoinhaber: Selbsthilfe Sahlkamp e.V., Sparkasse Hannover, BLZ 250 501 80, Konto 343 331

**Errichtung einer rechtsfähigen Stiftung  
zu Lebzeiten der Stifter/innen**

**Stiftungsgeschäft**

**über die Errichtung der Stadtteilstiftung Sahlkamp-Vahrenheide in Hannover**

**I.**

Hiermit errichten wir (\*1) auf der Grundlage des Stiftungsrechts des Landes Niedersachsen vom 24.07.1968, zuletzt geändert am 01.09.2002 als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen mit folgendem Vermögen

Euro (hier bitte nichts eintragen; wird am Gründungstag ausgefüllt) \_\_\_\_\_

die

**Stadtteilstiftung Sahlkamp - Vahrenheide**

(\*1): Die Namen, Adressen und Unterschriften aller Stifterinnen und Stifter sind im Stiftungsgeschäft Anlage "A", Blätter 1 bis \_\_\_\_ jeweils einzeln aufgeführt.

**II.**

Die Stiftung soll ihren Sitz in Hannover haben und Rechtsfähigkeit erlangen.

**III.**

Zweck der Stiftung

Zweck der Stiftung ist die Initiierung, Förderung und/oder eigene Trägerschaft von Projekten und Einrichtungen aus den Bereichen Erziehung, Bildung und Soziales im Bereich der heutigen hannoverschen Stadtteile Sahlkamp und Vahrenheide.

#### IV.

Die Stiftung soll durch einen aus drei Personen bestehenden Stiftungsvorstand und einen aus mindestens drei bis höchstens fünf Personen bestehenden Stiftungsrat verwaltet werden. Weiteres Organ der Stiftung ist eine Stiftungsversammlung.

Zu Mitgliedern des Stiftungsvorstandes bestellen wir:

<b>Name, Vorname</b>	<b>Adresse</b>	<b>PLZ Wohnort</b>
1. Walek, Siglind	Tilsiter Str. 5	30657 Hannover
2. Schweitzer, Frank	Kugelfangtrift 138 A	30657 Hannover
3. Mierswa, Bodo	Klewergarten 1	30449 Hannover

#### V.

Die weiteren Einzelheiten über die Organisation der Stiftung und die Verwirklichung des Zwecks sind in der Stiftungssatzung geregelt, die Bestandteil dieses Stiftungsgeschäfts (Anlage B) ist.

Ort, Datum und Unterschriften: siehe Anlage "A".

# Stiftungsgeschäft

über die Errichtung der Stadtteilstiftung Sahlkamp-Vahrenheide in Hannover

## Anlage A

**Blatt-Nr.:** \_\_\_\_\_ (Bitte keine Nummer eintragen. Die jeweilige Blatt-Nr. wird am 14.12.04 vergeben.)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Name, Vorname:

---

Adresse:

---

PLZ und Wohnort:

---

Ort und Datum:

---

Stiftungseinlage (\*2):

Euro \_\_\_\_\_ in Worten: \_\_\_\_\_

Eigenhändige Unterschrift/en (vollständig/e Vor- und Zuname/n) (\*3):

---

---

(\*2): Die Stiftungseinlage wurde bereits auf das Treuhandkonto (Konto-Inhaber: Selbsthilfe Sahlkamp e.V., Konto-Nummer: 343331 bei Sparkasse Hannover, BLZ 25050180) eingezahlt. Eine Zuwendungsbestätigung über diesen Betrag wird nach Genehmigung der Stiftung zugesandt.

(\*3): Bei juristischen Personen (Vereinen, Gesellschaften u.a.) sind jeweils die Unterschriften der Vertretungsberechtigten erforderlich. Ein Nachweis der Vertretungsbefugnis - zum Beispiel durch beglaubigte Auszüge aus dem Handels- oder Vereinsregister - ist diesem Blatt beizufügen.